

# Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Mitgliedsgemeinden:  
Stadt Gräfenberg - Markt Hiltpoltstein - Gemeinde Weißenohe



## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen und Erwerb pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk) der Kategorie II nach § 24 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Der Antrag ist gem. § 23 Abs. 3 der 1. SprengV vollständig ausgefüllt und unterschrieben zwei bzw. vier Wochen vor Abbrennen bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Amt III, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Fax 09192/709-75** einzureichen. Das Abbrennen kann nur bis spätestens 22.30 Uhr gestattet werden.

Antragsdaten	
Name und Vorname des Antragstellers	
Anschrift des Antragstellers	
Ist der Antragsteller ebenfalls Verantwortlicher Leiter? Wenn nein, bitte Name, Vorname und Anschrift eintragen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern:	
Mobilnummer des verantwortlichen Leiters – Erreichbarkeit während des Abbrennens muss gewährleistet sein!	
Begründeter Anlass der Antragstellung (z. B. Hochzeitsfeier etc.)	
Tag, Datum und Uhrzeit des Abbrennens	
Genaue Ortsangabe, ggf. Lageplan beifügen!	
Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Klasse, Kaliber, Art, Steighöhe, Anzahl)	
Sicherungsmaßnahmen (z. B. Feuerwehr, Feuerlöscher etc.)	
Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und/oder Anlagen im Umkreis von 100 m? Wenn ja, welche? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:	
Wird gleichzeitig eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II beantragt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Der Unterzeichner versichert, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>die Erreichbarkeit unter der o. g. Mobilnummer während des Abbrennens gewährleistet wird</b></li> <li>- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,</li> <li>- die Stadt/Gemeinde von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird,</li> <li>- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden,</li> <li>- die anfallende Gebühr in Höhe von 30,00 € an die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg entrichtet wird,</li> <li>- <b>er bei aktueller Waldbrandgefahr der Warnstufe 4 und 5 das Abbrennen eines Feuers unterlässt (siehe <a href="http://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef_bl/waldbrandgefbl.html?nn=16102">www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef_bl/waldbrandgefbl.html?nn=16102</a> → Bayern → Gräfenberg-Kasberg).</b></li> <li>- anerkannt wird, dass für das Abbrennen eine Sicherheitswache erforderlich ist und dieser hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten trägt (Art. 28 Abs. 2 Nr. 6 BayFWG).</li> </ul>	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Einverständnis des Grundstückseigentümers	
Mit der Nutzung meines Grundstückes für das Abbrennen des o. g. Feuers besteht Einverständnis.	
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers